

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Zukunft der Besonderen Leistungsfeststellung (BLF)

Die **Kleine Anfrage 2143** vom 2. Mai 2017 hat folgenden Wortlaut:

Derzeit wird wieder intensiv über die Zukunft der Besonderen Leistungsfeststellung (BLF) an den Thüringer Schulen diskutiert. Unstrittig scheint, dass die Erreichung und Testierung eines Realschulabschlusses für Schüler, die das Abitur anstreben, mit weniger Aufwand für Lehrkräfte und mehr Akzeptanz in anderen Bundesländern als durch die BLF, erreicht werden kann. (In aufgewachsenen Gemeinschaftsschulen müssen zum Beispiel zwei verschiedene Prüfungen in Klasse 10 abgenommen werden.) Andererseits mag es Argumente geben, die für die Beibehaltung der BLF sprechen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bundesländer wenden nach Kenntnis der Landesregierung welche Verfahren zur Gewährleistung eines Realschulabschlusses für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an (detaillierte Übersicht erbeten) und wie bestimmen sich jeweils die Prüfungsinhalte?
2. Wie ist die BLF nach § 7 Abs. 6 Thüringer Schulgesetz in anderen Bundesländern anerkannt (bitte jeweils mit Rechtsgrundlage beziehungsweise Verfahren angeben)?
3. Welche Einschätzung hat die Landesregierung bezüglich der Qualität eines ohne BLF zuerkannten Realschulabschlusses anderer Bundesländer (bitte diese Einschätzung qualifiziert begründen)?
4. Wie verfährt Thüringen mit Schülern, die außerhalb Thüringens einen Realschulabschluss ohne BLF absolviert haben und danach in Thüringen die gymnasiale Oberstufe besuchen?
5. Wie viele Schüler haben seit Einführung der BLF in der BLF signifikant (um mindestens eine Note) besser und wie viele signifikant (um mindestens eine Note) schlechter abgeschnitten als ihre Vornote (bitte Auflistung nach Jahren und Schulamtsbereichen)?
6. Wie viele Schüler haben durch Nichtbestehen der BLF trotz mindestens ausreichender Vorleistungen den Bildungsgang abgebrochen beziehungsweise wurden abgeschult (bitte Auflistung nach Jahren und Schulamtsbereichen)?
7. Wie hoch ist der Einsatz an Lehrerwochenstunden pro durchgeführter BLF an den Thüringer Schulen?
8. Wie schätzt die Landesregierung den Vor- und Nachbereitungsaufwand für die BLF für die einzelnen Lehrkräfte ein (bitte jeweils pro Fach und Klasse mit Begründung angeben)?

9. Wie hoch war seit Einführung der BLF der Krankenstand unter den Lehrkräften an den Gymnasien kurz vor, während und vier Wochen nach Absolvieren der BLF (bitte Auflistung nach Jahren und Schulamtsbereichen)?
10. Wie will die Landesregierung künftig die Fragen des Regelschulabschlusses für bis zum Abitur gehende Schülerinnen und Schüler lösen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Juni 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Über die Besondere Leistungsfeststellung (BLF) wird aktuell in Thüringen intensiv und durchaus kontrovers diskutiert. Grundsätzlich sind in der Diskussion zwei Positionen erkennbar. Einerseits wird argumentiert, dass jede Schülerin und jeder Schüler nach erfolgreicher Absolvierung der 10. Klasse über einen Regelschulabschluss verfügen soll. Das Verhältnis von BLF-Ergebnis und Jahresnoten wird dabei aber kritisch bewertet, da die BLF einen zu hohen Stellenwert einnehme.

Befürworter sehen in der Besonderen Leistungsfeststellung eine gute Möglichkeit für künftige Abiturientinnen und Abiturienten, wichtige Prüfungserfahrung in Vorbereitung auf das Abitur zu sammeln.

Der Dialog mit den einzubeziehenden Akteuren ist noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidung zur Frage ob und gegebenenfalls wie die BLF fortgeführt werden soll, ist im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Landesregierung für eine geplante Schulgesetznovelle Ende des Jahres 2017 zu treffen.

Zu 1.:

- a) Verfahren zur Vergabe des Mittleren Schulabschlusses in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Die Vergabe des Mittleren Schulabschlusses (G8) erfolgt durch alleinige Versetzung in die Klassenstufe 11 in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

In den Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen und Thüringen erfolgt die Vergabe des Mittleren Schulabschlusses durch Berücksichtigung einer gesonderten Leistungsfeststellung.

In Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen legen die Schülerinnen und Schüler bei etwaiger Versetzungsgefährdung für das Erreichen des Mittleren Schulabschlusses eine zusätzliche, gesonderte Leistungsfeststellung ab.

- b) Prüfungsinhalte des Mittleren Schulabschlusses

Entsprechend der "Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10)" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2003) sieht es die Kultusministerkonferenz "(...) als zentrale Aufgabe an, die Qualität schulischer Bildung, die Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu sichern. Bildungsstandards sind hierbei von besonderer Bedeutung. (...) Die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss werden als abschlussbezogene Regelstandards definiert. (...) Bildungsstandards greifen allgemeine Bildungsziele auf und benennen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe an zentralen Inhalten erworben haben sollen. (...) Sie konzentrieren sich auf Kernbereiche eines Faches."

Die Kultusministerkonferenz hat Standards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), Biologie, Chemie und Physik beschlossen. Diese sind in den Lehrplänen der Länder implementiert und bestimmen auch die Inhalte von besonderen Leistungsfeststellungen.

In Thüringen werden die Aufgaben und damit auch deren Inhalte für die schriftlichen Leistungsfeststellungen in den Fächern Deutsch und Mathematik nach § 68 Abs. 5 ThürSchulO "(...) im Rahmen der Lehr-

pläne des Gymnasiums von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium gestellt. Die übrigen Aufgaben werden von der Schule gestellt."

Zu 2.:

Nach § 7 Abs. 6 Thüringer Schulgesetz wird der Schülerin/dem Schüler mit Versetzung in die Klassenstufe 11 eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung bescheinigt. Diese entspricht dem Mittleren Schulabschluss. Grundlage nach § 68 Abs. 1 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) ist, dass der Schüler "am Ende der Klassenstufe 10 erfolgreich an der besonderen Leistungsfeststellung (...) teilgenommen hat und den Versetzungsbestimmungen genügt."

In der "Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. Dezember 1993 in der Fassung vom 25. September 2014) werden die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse, insbesondere des Mittleren Schulabschlusses und der Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe, geregelt. In der Vereinbarung heißt es: "Am Gymnasium kann am Ende der Jahrgangsstufe 10 nach den Bestimmungen der Länder der Mittlere Schulabschluss oder ein ihm gleichgestellter Abschluss erworben werden. (...) Die Abschlüsse und Berechtigungen (...) werden gegenseitig generell anerkannt."

Zu 3.:

Die Kultusministerkonferenz sieht es als zentrale Aufgabe an, die Qualität schulischer Bildung, die Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu sichern. Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz sind hierbei von besonderer Bedeutung. Sie sind Bestandteile eines umfassenden Systems der Qualitätssicherung, das auch Schulentwicklung, interne und externe Evaluation umfasst. Rahmenvorgaben statt Detailregelungen sollen den einzelnen Ländern größere Gestaltungsfreiräume eröffnen, um so die föderale Vielfalt des Bildungswesens zu stärken. Damit werden unterschiedliche, aber gleichwertige Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Ländern gegenseitig akzeptiert. Vor diesem Hintergrund akzeptiert Thüringen entsprechend der "Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. Dezember 1993 in der Fassung vom 25. September 2014) die Bestimmungen der Länder.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Im Übrigen gilt § 125 ThürSchulO Abs. 3.

Zu 5.:

Die erbetenen Angaben sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Übersicht BLF 2004 bis 2016: Erfolg/Nichterfolg der BLF sowie Vergleich der Ergebnisse der Gesamt-BLF-Leistung mit der Jahresfortgangsnote (JN)

	2016		2015		2014		2013		2012	
	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert
Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Verfahren der BLF teilgenommen haben ¹	6.207		6.076		6.276		6.006		5.156	
davon nicht erfolgreich ¹	139	2	172	3	121	2	101	2	99	2
davon erfolgreich ¹	6.057	98	5.901	97	6.153	98	5.901	98	5.055	98
darunter Versetzungsbedingungen nach Klassenstufe 11 erfüllt ¹	5.866	95	5.783	95	6.045	96	5.825	97	4.972	96
Anzahl BLF-Gesamt ²	16.397		17.577		18.635		17.757		15.238	
davon Anzahl Schüler, die JN in BLF bestätigten ²	8.992	55	8.925	51	9.726	52	9.531	54	8.215	54
davon Anzahl Schüler um eine Note oder mehr besser als JN ²	2.334	14	3.013	17	3.285	18	3.153	18	2.990	20
davon Anzahl Schüler um eine Note oder mehr schlechter als JN ²	5.071	31	5.639	32	5.624	30	5.073	28	4.033	26

	2011		2010		2009		2008		2007	
	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert
Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Verfahren der BLF teilgenommen haben ¹	4.582		4.523		4.436		5.057		7.455	
davon nicht erfolgreich ¹	78	2	75	2	88	2	172	3	230	3
davon erfolgreich ¹	4.503	98	4.444	98	4.340	98	4.888	97	7.224	97
darunter Versetzungsbedingungen nach Klassenstufe 11 erfüllt ¹	4.481	98	4.355	96	4.311	97	4.813	95	7.097	95
Anzahl BLF-Gesamt ²	13.082		11.293		11.337		15.179		22.359	
davon Anzahl Schüler, die JN in BLF bestätigten ²	6.958	53	6.178	55	6.410	57	8.464	56	12.425	55
davon Anzahl Schüler um eine Note oder mehr besser als JN ²	2.850	22	2.475	22	2.551	22	2.109	14	3.444	15
davon Anzahl Schüler um eine Note oder mehr schlechter als JN ²	3.274	25	2.640	23	2.376	21	4.606	30	6.490	30

	2006		2005		2004	
	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert	Anzahl	vom Hundert
Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Verfahren der BLF teilgenommen haben ¹	9.014		8.541		9.368	
davon nicht erfolgreich ¹	149	2	166	2	154	2
davon erfolgreich ¹	8.864	98	8.370	98	9.211	98
darunter Versetzungsbedingungen nach Klassenstufe 11 erfüllt ¹	8.813	98	8.226	96	k. A.	k. A.
Anzahl BLF-Gesamt ²	k. A.	.	k. A.		k. A.	
davon Anzahl Schüler, die JN in BLF bestätigten ²	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Anzahl Schüler um eine Note oder mehr besser als JN ²	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Anzahl Schüler um eine Note oder mehr schlechter als JN ²	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hier ist die Zahl der BLF dargestellt, die insgesamt von den Schülerinnen und Schülern absolviert wurden, die am Verfahren der BLF im betreffenden Jahr teilgenommen haben. Grundsätzlich finden in diesem Bericht die Daten aller Schülerinnen und Schülern Berücksichtigung, die an der BLF teilgenommen haben und deren Ergebnisse an die FSU Jena übermittelt wurden. Zur Wahrung der Anonymität sind Ergebnisse von weniger als fünf Schülerinnen und Schülern in einem Fach nicht dargestellt.

Es wurden die Daten der Gesamt-BLF-Leistung als Grundlage des Vergleichs genutzt.

Signifikante Verbesserungen (um mindestens eine Note) der BLF-Gesamtleistungen traten im betrachteten Zeitraum (2007 bis 2016) in 14 bis 22 Prozent der absolvierten besonderen Leistungsfeststellungen, signifikante Verschlechterungen (um mindestens eine Note) in 21 bis 31 Prozent der absolvierten besonderen Leistungsfeststellungen auf.

Es kann zusammengefasst werden, dass etwa 70 Prozent der BLF-Gesamtleistungen aller Fächer die Jahresfortgangsnote (JN) bestätigen oder signifikant (um mindestens eine Note) besser ausfallen.

Im ausgewerteten Zeitraum absolvierten nahezu konstant 98 Prozent der am Verfahren teilgenommenen Schülerinnen und Schüler die BLF erfolgreich; zwei Prozent hingegen nicht erfolgreich.

Eine Auflistung nach Schulamtsbereichen ist mit den erhobenen Daten nicht möglich.

Zu 6.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Die Schulstatistik erfasst die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Verfahren der besonderen Leistungsfeststellung erfolgreich oder nicht erfolgreich teilgenommen haben.

Des Weiteren wird im Statistischen Informationssystem (SIS) die Anzahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erfasst, welche den Bildungsgang des Gymnasiums jährlich verlassen und welche die Versetzungsbestimmungen in die Klassenstufe 11 nicht erfüllen. Dies wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Schulwechsler zwischen Gymnasium und Regelschule

Hier: vom Gymnasium zur Regelschule (erstellt am 31. Mai 2017)

Absolventenschuljahr	Klassenstufe	Summe			männlich			weiblich		
		Schüler im Abgangsjahr	Wechsler	vom Hundert	Schüler im Abgangsjahr	Wechsler	vom Hundert	Schüler im Abgangsjahr	Wechsler	vom Hundert
2015/2016		40.007	1.033	2,6	18.865	611	3,2	21.142	422	2
	5	6.452	58	0,9	3.067	37	1,2	3.385	21	0,6
	6	6.682	106	1,6	3.175	65	2	3.507	41	1,2
	7	6.697	148	2,2	3.134	89	2,8	3.563	59	1,7
	8	6.791	313	4,6	3.188	175	5,5	3.603	138	3,8
	9	6.678	281	4,2	3.143	166	5,3	3.535	115	3,3
	10	6.707	127	1,9	3.158	79	2,5	3.549	48	1,4
2014/2015	Σ	40.522	1.073	2,6	19.221	650	3,4	21.301	423	2
	5	6.639	63	0,9	3.157	42	1,3	3.482	21	0,6
	6	6.804	149	2,2	3.218	93	2,9	3.586	56	1,6
	7	6.890	171	2,5	3.235	100	3,1	3.655	71	1,9
	8	7.036	281	4	3.364	166	4,9	3.672	115	3,1
	9	6.491	262	4	3.074	159	5,2	3.417	103	3
	10	6.662	147	2,2	3.173	90	2,8	3.489	57	1,6
2013/2014	Σ	40.959	1.131	2,8	19.374	641	3,3	21.585	490	2,3
	5	6.750	75	1,1	3.193	42	1,3	3.557	33	0,9
	6	6.960	141	2	3.289	74	2,2	3.671	67	1,8
	7	7.125	152	2,1	3.402	84	2,5	3.723	68	1,8
	8	6.818	297	4,4	3.248	165	5,1	3.570	132	3,7
	9	6.432	324	5	3.112	193	6,2	3.320	131	3,9
	10	6.874	142	2,1	3.130	83	2,7	3.744	59	1,6
2012/2013	Σ	40.826	994	2,4	19.341	562	2,9	21.485	432	2
	5	6.905	60	0,9	3.244	35	1,1	3.661	25	0,7
	6	7.182	125	1,7	3.469	82	2,4	3.713	43	1,2
	7	6.881	121	1,8	3.283	70	2,1	3.598	51	1,4
	8	6.695	248	3,7	3.249	147	4,5	3.446	101	2,9
	9	6.685	323	4,8	3.066	167	5,4	3.619	156	4,3
	10	6.478	117	1,8	3.030	61	2	3.448	56	1,6

Absolventen- schul- jahr	Klassen- stufe	Summe			männlich			weiblich		
		Schüler im Ab- gangs- jahr	Wechs- ler	vom Hun- dert	Schüler im Ab- gangs- jahr	Wechs- ler	vom Hun- dert	Schüler im Ab- gangs- jahr	Wechs- ler	vom Hun- dert
2011/2012	Σ	39.624	920	2,3	18.798	519	2,8	20.826	401	1,9
	5	7.108	65	0,9	3.437	42	1,2	3.671	23	0,6
	6	6.917	97	1,4	3.319	59	1,8	3.598	38	1,1
	7	6.772	121	1,8	3.277	59	1,8	3.495	62	1,8
	8	6.949	268	3,9	3.214	143	4,4	3.735	125	3,3
	9	6.328	270	4,3	2.982	154	5,2	3.346	116	3,5
	10	5.550	99	1,8	2.569	62	2,4	2.981	37	1,2
2010/2011	Σ	37.871	1.008	2,7	17.933	531	3	19.938	477	2,4
	5	6.855	83	1,2	3.307	50	1,5	3.548	33	0,9
	6	6.782	122	1,8	3.315	82	2,5	3.467	40	1,2
	7	7.070	165	2,3	3.261	82	2,5	3.809	83	2,2
	8	6.623	272	4,1	3.112	127	4,1	3.511	145	4,1
	9	5.484	291	5,3	2.581	155	6	2.903	136	4,7
	10	5.057	75	1,5	2.357	35	1,5	2.700	40	1,5
2009/2010	Σ	36.107	785	2,2	17.030	424	2,5	19.077	361	1,9
	5	6.704	46	0,7	3.271	29	0,9	3.433	17	0,5
	6	6.998	83	1,2	3.241	52	1,6	3.757	31	0,8
	7	6.746	133	2	3.183	76	2,4	3.563	57	1,6
	8	5.740	226	3,9	2.705	109	4	3.035	117	3,9
	9	4.863	219	4,5	2.270	119	5,2	2.593	100	3,9
	10	5.056	78	1,5	2.360	39	1,7	2.696	39	1,4
2008/2009	Σ	34.398	824	2,4	16.061	419	2,6	18.337	405	2,2
	5	6.922	50	0,7	3.194	24	0,8	3.728	26	0,7
	6	6.699	102	1,5	3.154	48	1,5	3.545	54	1,5
	7	5.856	138	2,4	2.747	69	2,5	3.109	69	2,2
	8	5.118	216	4,2	2.406	111	4,6	2.712	105	3,9
	9	4.827	214	4,4	2.265	115	5,1	2.562	99	3,9
	10	4.976	104	2,1	2.295	52	2,3	2.681	52	1,9
2007/2008	Σ	33.271	858	2,6	15.497	426	2,7	17.774	432	2,4
	5	6.629	48	0,7	3.102	26	0,8	3.527	22	0,6
	6	5.799	80	1,4	2.721	39	1,4	3.078	41	1,3
	7	5.211	102	2	2.444	48	2	2.767	54	2
	8	5.029	196	3,9	2.350	103	4,4	2.679	93	3,5
	9	4.809	284	5,9	2.215	144	6,5	2.594	140	5,4
	10	5.794	148	2,6	2.665	66	2,5	3.129	82	2,6
2006/2007	Σ	34.566	844	2,4	15.977	449	2,8	18.589	395	2,1
	5	5.684	43	0,8	2.665	23	0,9	3.019	20	0,7
	6	5.096	59	1,2	2.386	39	1,6	2.710	20	0,7
	7	5.114	89	1,7	2.393	49	2	2.721	40	1,5
	8	4.976	180	3,6	2.299	85	3,7	2.677	95	3,5
	9	5.359	281	5,2	2.490	152	6,1	2.869	129	4,5
	10	8.337	192	2,3	3.744	101	2,7	4.593	91	2

Absolventen- schul- jahr	Klassen- stufe	Summe			männlich			weiblich		
		Schüler im Ab- gangs- jahr	Wechs- ler	vom Hun- dert	Schüler im Ab- gangs- jahr	Wechs- ler	vom Hun- dert	Schüler im Ab- gangs- jahr	Wechs- ler	vom Hun- dert
2005/2006	Σ	38.360	894	2,3	17.417	487	2,8	20.943	407	1,9
	5	4.955	23	0,5	2.318	17	0,7	2.637	6	0,2
	6	5.044	65	1,3	2.357	40	1,7	2.687	25	0,9
	7	5.042	99	2	2.333	63	2,7	2.709	36	1,3
	8	5.525	196	3,5	2.544	96	3,8	2.981	100	3,4
	9	7.973	343	4,3	3.638	195	5,4	4.335	148	3,4
	10	9.821	168	1,7	4.227	76	1,8	5.594	92	1,6
2004/2005	Σ	43.345	1.100	2,5	19.447	566	2,9	23.898	534	2,2
	5	4.969	27	0,5	2.327	15	0,6	2.642	12	0,5
	6	4.938	55	1,1	2.285	31	1,4	2.653	24	0,9
	7	5.588	103	1,8	2.568	57	2,2	3.020	46	1,5
	8	8.355	320	3,8	3.794	163	4,3	4.561	157	3,4
	9	9.672	415	4,3	4.200	214	5,1	5.472	201	3,7
	10	9.823	180	1,8	4.273	86	2	5.550	94	1,7
2003/2004	Σ	48.768	1.380	2,8	21.692	701	3,2	27.076	679	2,5
	5	4.810	25	0,5	2.218	11	0,5	2.592	14	0,5
	6	5.483	84	1,5	2.507	46	1,8	2.976	38	1,3
	7	8.470	191	2,3	3.852	96	2,5	4.618	95	2,1
	8	10.275	434	4,2	4.496	215	4,8	5.779	219	3,8
	9	9.688	454	4,7	4.255	236	5,5	5.433	218	4
	10	10.042	192	1,9	4.364	97	2,2	5.678	95	1,7
2002/2003	Σ	54.224	1.671	3,1	24.076	814	3,4	30.148	857	2,8
	5	5.352	39	0,7	2.456	21	0,9	2.896	18	0,6
	6	8.327	119	1,4	3.774	65	1,7	4.553	54	1,2
	7	10.513	262	2,5	4.651	143	3,1	5.862	119	2
	8	10.369	572	5,5	4.558	276	6,1	5.811	296	5,1
	9	10.006	504	5	4.355	230	5,3	5.651	274	4,8
	10	9.657	175	1,8	4.282	79	1,8	5.375	96	1,8
2001/2002	Σ	59.911	2.107	3,5	26.507	1.044	3,9	33.404	1.063	3,2
	5	8.209	47	0,6	3.706	21	0,6	4.503	26	0,6
	6	10.509	188	1,8	4.676	97	2,1	5.833	91	1,6
	7	10.651	273	2,6	4.720	150	3,2	5.931	123	2,1
	8	10.934	697	6,4	4.814	366	7,6	6.120	331	5,4
	9	9.976	725	7,3	4.449	336	7,6	5.527	389	7
	10	9.632	177	1,8	4.142	74	1,8	5.490	103	1,9
2000/2001	Σ	62.904	2.394	3,8	27.699	1.226	4,4	35.205	1.168	3,3
	5	10.373	81	0,8	4.612	49	1,1	5.761	32	0,6
	6	10.641	198	1,9	4.737	112	2,4	5.904	86	1,5
	7	11.292	382	3,4	5.014	211	4,2	6.278	171	2,7
	8	10.867	759	7	4.899	398	8,1	5.968	361	6
	9	9.993	768	7,7	4.314	354	8,2	5.679	414	7,3
	10	9.738	206	2,1	4.123	102	2,5	5.615	104	1,9

Absolventen- schul- jahr	Klassen- stufe	Summe			männlich			weiblich		
		Schüler im Ab- gangs- jahr	Wechs- ler	vom Hun- dert	Schüler im Ab- gangs- jahr	Wechs- ler	vom Hun- dert	Schüler im Ab- gangs- jahr	Wechs- ler	vom Hun- dert
1999/2000	Σ	63.256	2.216	3,5	27.853	1.154	4,1	35.403	1062	3
	5	10.391	60	0,6	4.610	36	0,8	5.781	24	0,4
	6	11.234	233	2,1	5.000	128	2,6	6.234	105	1,7
	7	11.228	386	3,4	5.101	238	4,7	6.127	148	2,4
	8	10.861	738	6,8	4.786	369	7,7	6.075	369	6,1
	9	9.937	618	6,2	4.229	300	7,1	5.708	318	5,6
	10	9.605	181	1,9	4.127	83	2	5.478	98	1,8
1998/1999	Σ	63.971	2.044	3,2	27.925			36.046		
	5	10.902	81	0,7	4.834			6.068		
	6	11.014	169	1,5	5.019			5.995		
	7	11.150	330	3	4.917			6.233		
	8	10.709	649	6,1	4.597			6.112		
	9	9.831	673	6,8	4.253			5.578		
	10	10.365	142	1,4	4.305			6.060		
1997/1998	Σ	65.321	2.122	3,2	28.312			37.009		
	5	10.707	92	0,9	4.875			5.832		
	6	10.915	137	1,3	4.844			6.071		
	7	11.042	320	2,9	4.772			6.270		
	8	10.544	713	6,8	4.616			5.928		
	9	10.749	722	6,7	4.522			6.227		
	10	11.364	138	1,2	4.683			6.681		
1996/1997	Σ	66.620	2.289	3,4	28.349			38.271		
	5	10.591	84	0,8	4.683			5.908		
	6	10.761	152	1,4	4.626			6.135		
	7	10.820	342	3,2	4.745			6.075		
	8	11.571	723	6,2	4.902			6.669		
	9	11.810	849	7,2	4.873			6.937		
	10	11.067	139	1,3	4.520			6.547		
1995/1996	Σ	67.902	2.463	3,6	28.532			39.370		
	5	10.274	70	0,7	4.380			5.894		
	6	10.528	160	1,5	4.604			5.924		
	7	11.875	351	3	5.033			6.842		
	8	12.847	948	7,4	5.358			7.489		
	9	11.746	836	7,1	4.806			6.940		
	10	10.632	98	0,9	4.351			6.281		
1994/1995	Σ	68.430	2.452	3,6	28.600			39.830		
	5	10.076	92	0,9	4.412			5.664		
	6	11.596	188	1,6	4.903			6.693		
	7	13.285	446	3,4	5.552			7.733		
	8	12.718	861	6,8	5.248			7.470		
	9	11.081	762	6,9	4.612			6.469		
	10	9.674	103	1,1	3.873			5.801		

Absolventenschuljahr	Klassenstufe	Summe			männlich			weiblich		
		Schüler im Abgangsjahr	Wechsler	vom Hundert	Schüler im Abgangsjahr	Wechsler	vom Hundert	Schüler im Abgangsjahr	Wechsler	vom Hundert
1993/1994	Σ	68.370	2.177	3,2	28.211			40.159		
	5	10.852	104	1	4.578			6.274		
	6	13.082	233	1,8	5.465			7.617		
	7	13.192	405	3,1	5.445			7.747		
	8	11.847	658	5,6	4.980			6.867		
	9	10.013	651	6,5	4.014			5.999		
	10	9.384	126	1,3	3.729			5.655		
1992/1993	Σ	66.496	1.636	2,5	27.031			39.465		
	5	12.510	193	1,5	5.150			7.360		
	6	12.796	228	1,8	5.305			7.491		
	7	12.212	286	2,3	5.128			7.084		
	8	10.317	292	2,8	4.112			6.205		
	9	9.689	456	4,7	3.852			5.837		
	10	8.972	181	2	3.484			5.488		

Demnach verlassen jährlich etwa zwei Prozent der Schüler den Bildungsgang des Gymnasiums nach der Klassenstufe 10; bis zu fünf Prozent der Schüler erfüllen die Versetzungsbedingungen in die Klassenstufe 11 hingegen nicht.

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der Schüler, die die Versetzungsbedingungen nicht erreichen, im Durchschnitt höher ist, als die Anzahl der Schüler, welche am Verfahren der BLF nicht erfolgreich teilnehmen.

Die Entscheidung, ob der Schüler die Klassenstufe 10 am Gymnasium wiederholt, oder ob er den Bildungsgang des Gymnasiums verlässt, treffen die Eltern gemeinsam mit dem Schüler. Die Thüringer Schulen stehen für die Entscheidung beratend zur Seite.

Zu 7.:

Die BLF finden in der regulären Unterrichtszeit der Schüler statt.

Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Leistungsfeststellung beträgt im Fach Deutsch 210 Minuten, im Fach Mathematik 180 Minuten, im Fach Latein sowie im naturwissenschaftlichen Fach (Biologie, Chemie oder Physik) jeweils 120 Minuten. Die mündliche BLF dauert bei zwei Schülern in der Regel 20 bis 30 Minuten. Die Bearbeitungszeiten der schriftlichen Leistungsfeststellungen und die Zeiten der mündlichen Leistungsfeststellungen werden mit dem Einsatz an Lehrerwochenstunden abgedeckt.

Genaue Angaben zum Einsatz von Lehrerwochenstunden für die Durchführung der BLF können nicht pauschal angegeben werden, da diese von Schul- und Klassengrößen sowie vom Wahlverhalten der Schüler der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen hinsichtlich der zu absolvierenden BLF (Sprache, naturwissenschaftliches Fach) abhängig sind.

An Tagen der BLF findet für die Jahrgangsstufe 10 gewöhnlich kein weiterer Unterricht statt. Lehrer, die entsprechend ihrem Einsatzplan Unterricht in der Klassenstufe 10 am Überprüfungstag hätten, können ersatzweise die Unterrichtsstunden der Lehrkräfte, die mit der Durchführung der BLF betraut worden sind, übernehmen. Eine verantwortungsbewusste Einsatzplanung obliegt den Thüringer Schulen.

Zu 8.:

Zu den Aufgaben der Lehrkräfte gehören entsprechend § 9 Abs. 4 der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogischen Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen "(...) die üblichen mit Unterricht und Erziehung zusammenhängenden Arbeiten. Zum Beispiel beaufsichtigen und korrigieren sie Schülerarbeiten (...)".

Die Lehrerwochenstunden für die Vor- und Nachbereitung der besonderen Leistungsfeststellung sind mit dem Arbeitsaufwand für Klassenarbeiten (Erstellen der Klassenarbeiten inklusive Erwartungsbilder, Aufsichten, Korrektur, Auswertungen) vergleichbar. In den Fächern der besonderen Leistungsfeststellung wird gemäß § 68 Abs. 4 ThürSchulO im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 10 keine Klassenarbeit geschrieben. Detaillierte Angaben zum Vor- und Nachbereitungsaufwand liegen weder für Klassenarbeiten, noch für besondere Leistungsfeststellungen vor.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Zu 9.:

Die Statistik zur Unterrichtserfüllung wird in den jeweiligen Stichwochen zu Schuljahresbeginn, im Herbst und im Frühjahr erfasst. Die Landesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen BLF und etwaiger Arbeitsunfähigkeit von Thüringer Lehrerinnen und Lehrern. Daten hierzu werden nicht gesondert erhoben.

Zu 10.:

Die Regelungen des Thüringer Schulgesetzes werden aktuell im Hinblick auf die geplante kleine Schulgesetznovelle auf Anpassungserfordernisse geprüft. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

In Vertretung

Ohler
Staatssekretärin

Endnote:

- 1 Quelle: Statistisches Informationssystem Bildung (SIS) des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
- 2 Quelle: BLF-Ergebnisse - Landesbericht der Friedrich-Schiller-Universität Jena des entsprechenden Schuljahres (www.kompetenztest.de).